

tretenden, seitdem immer angezessenen und noch vorhandenen Familie Reh. In dem genannten Gute blieb dieselbe über anderthalb Jahrhundert. Jetzt ist es bei den Nachkommen des frühern Erbrichters Hachenberger. (KNr. 52.)

Nr. 5. Das Nachbargut von  $\frac{6}{4}$  Hufe erkaufte 1621 Hans Löwe aus Wegefarth von Paul Stecher um 800 fl. 1659 kam es ganz „wüste“ an Balthasar Löffler aus Ottendorf „auf Amtsbefehl ohne Entgelt;“ bloß der Kirche hatte er 6 Neuschock zu verzinzen. Von dessen Nachkommen wurde es getheilt.  $\frac{3}{4}$  Hufe (das nachmalige „Schulgut,“ KNr. 57) verkaufte 1717 Georg Löffler an seinen Sohn Christoph um 200 fl. und zog nach Riechberg. Die andere Hälfte (KNr. 59, Carl Aug. Reh) verkauften die Balthasar Löffler'schen Erben 1693 um 144 fl. an Paul Schmid aus Seifersdorf.

Nr. 6. Dies Gut von 2 Hufen weniger 2 Ruthen, das 1574 Peter Renner um 850 fl. und 1619 Georg Renner von seinem Bruder um 830 fl. gekauft hatte, lag zwar 1639 „wüste,“ verblieb aber wenigstens bei derselben Familie. Es hatte nämlich Georg Renner, der Jüngere, bei des Vaters Tode es „übernommen und wohlbestellt, aber des verderblichen, Alles verzehrenden und verwüstenden Kriegswesens und des fast immerwährenden Raubes und Plünderungen wegen während der vielfältigen Belagerungen der Stadt Freiberg äußerst genothdränget,“ dasselbe verlassen und „in einem geringen Garten sich enthalten“ müssen, zumal es „anno 1639 bei damaliger schwedischen Belagerung Freibergs gänzlich vollends abgebrannt und in Rauch aufgegangen.“ 1650 nun „hat er sich als ein sonst fleißiger und arbeitsamer Bauersmann zum Wiederaufbau und Bestellung dieses wüsten Gutes angegeben,“ und es wurde ihm vom Amte eigenthümlich verschrieben. 1684 besaß es Adam Renner. Im vorigen Jahrhunderte war es ein Kunze'sches Besizthum. Jetzt gehört es Carl Friedrich Hammermüller. (KNr. 63.)

Nr. 7. Ein volles Zweihufengut, 1617 im Besiz von Martin Stecher, lag 28 Jahre hindurch „wüste,“ bis es 1660 von dem „Vicerichter“ Georg Reh neben dem bereits seit 11 Jahren besessenen Gute (Nr. 4) angenommen und wieder bebaut wurde. Die einzige Kaufbedingung war, daß er die darauf hastenden 7 Neuschock Kirchengeld als Schuld übernahm und verzinste. 4 Jahre darnach überließ er es seinem Sohne Donat um 230 fl. 1749 wird Georg Haupt als Besizer